

Umsetzungskonzept Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

zur Geschäftsanweisung Nr. 01/2010 vom 13.01.2010

Die GA Nr. 01/2010 führte das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) verbindlich ein.

http://www.baintern.de/nn_214726/zentraler-Content/Weisungen/Geschaeftsanweisungen/GA-SGB-2-NR-01-2010-01-13.html

1. Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II:

Orientierung für die fachliche Arbeit im beschäftigungsorientierten Fallmanagement gibt das Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“

<http://www.baintern.de/zentraler-Content/A-07-Geldleistungen-zur-Unterhaltssicherung/A-071-Unterhaltssicherung-bei-Arbeitslosigkeit/Generische-Publikation/SGBII-Fachkonzept-Fallmanagement-pdf.pdf>

In Anlehnung an das Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ ergibt sich folgende Definition

„Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.“

Kernelemente des Fallmanagements in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind:

- ein *systematischer Problemlöseprozess*, der die Prozessschritte „Erstberatung“, „Assessment“, „Integrationsplanung/Eingliederungsvereinbarung“, und „Leistungssteuerung“ umfasst;
- eine auf den Einzelfall bezogene *Koordinationsleistung*, die über einen gewissen Zeitraum hinweg ein bestehendes Angebot an Dienstleistungen aufeinander abstimmt;
- die *Interaktion* mit den Hilfebedürftigen, die notwendig ist, um Bedarfe erkennen zu können, Ziele zu vereinbaren und Hilfe- bzw. Integrationspläne/Eingliederungsvereinbarungen entwerfen zu können;

Interne Arbeitshilfe Fallmanagement

5. Mai 2014

- ein einzelfallübergreifender bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Netzwerken und Maßnahmen, damit die im Einzelfall benötigten Leistungen auch verfügbar sind; dies erfordert eine enge Zusammenarbeit vor allem mit den kommunalen Partnern.

Die Schwerpunkte in der fachlichen Arbeit mit dem bFM bleiben die vorrangige Netzwerkarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Dienst, der Familienhilfe und der Sucht- und Schuldnerberatung vor Ort. Ansprechpartner für die Schnittstellenarbeit sind in der Telefonliste benannt und im Infoportal hinterlegt.

Eine Intensivbetreuung kann nur speziellen Einzelfällen erfolgen.

2. Zu- und Abgangssteuerung der Fallmanagementkunden in VerBIS

Grundsätzlich erfolgt die Vormerkung und Übernahme ins bFM nur über das Profiling. Liegen folgende Voraussetzungen vor, sollen die Kundin/der Kunde ins bFM übernommen werden:

1. **Komplexe Profillage (Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil) und**
 2. **mindestens drei Handlungsbedarfe** in den Schlüsselgruppen „**Rahmenbedingungen**“ **und/oder** „**Leistungsfähigkeit**“
- und
3. Einschätzung, dass bFM zu konkreten Integrationsfortschritten führt. Ziel ist es mittel- bis langfristig durch Integration in Beschäftigung den Hilfebedarf zu reduzieren, wenn möglich zu beenden.

Erfolgt keine Übernahme ins bFM, obwohl die Zugangskriterien formal erfüllt sind, ist dies in VerBIS zu dokumentieren und zu begründen.

Mögliche Gründe könnten sein:

Die erforderliche Mitwirkung des Kunden liegt nicht vor, Kunde war bereits im Fallmanagement und die Umstände haben sich seit dem Fallabgang nicht verändert oder die Aufnahme in die Erzielung von Integrationsfortschritten ist auch durch die Vermittlungsfachkraft zu erreichen.

Die Fallmanagementkunden sind regelmäßig (spätestens alle sechs Monate) dahingehend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Fortführung oder die Beendigung des Fallmanagement vorliegen. Daher ist eine WV nach 6 Monaten für jeden Kunden erforderlich. Das Ergebnis ist in VerBIS zu dokumentieren.

Die erforderliche Mitwirkung des Kunden liegt nicht vor, Kunde war bereits im Fallmanagement und die Umstände haben sich seit dem Fallabgang nicht verändert oder die Aufnahme in die Erzielung von Integrationsfortschritten ist auch durch die Vermittlungsfachkraft zu erreichen.

2.2. Darstellung „Fallzugang“ in verbis

Beachte die Besonderheit: Vermittler und Fallmanager sind eine Personalunion.

Klickweg in VerBIS zwingt zur Vormerkung des Kunden für das Fallmanagement. Dann erfolgt durch die gleiche Fachkraft die Übernahme ins FM.

Status: Kunde/in nicht im bFM, formale Zugangskriterien sind erfüllt, Einzelfallentscheidung wurde getroffen und begründet oder lokale Zugangskriterien liegen vor:

1) Profiling

hier unter: Reiter Standortbestimmung

Button: Kunde für das FM vormerken

Auswahl des passenden Zugangskriteriums

generierter Vermerk mit Begründung muss erstellt werden

Falls der Kunde **nicht** vorgemerkt werden soll:

Reiter Standortbestimmung

Button: Kunde nicht für das Fallmanagement vormerken

Entscheidung dokumentieren durch generierten Vermerk

Status: Kunde/in zum bFM vorgemerkt

hier unter: Reiter Zusammenfassung

2) Fallübernahme

Button: Kunde in das Fallmanagement übernehmen

Entscheidung dokumentieren durch generierten Vermerk,

Beachte: Übernahme Umsetzungsplan, Profiling sollte hier übernommen werden

FM Vermerke unterliegen einem besonderen Datenschutz. Zugriff nur für direkte Vertreter FM. Dies erfordert die Eingabe einer Vertreterin / eines Vertreters in VerBIS:

Startseite, Meine Vertreter, Fallmanagementvertreter hinzufügen, Vertreter suchen und übernehmen

Status: Kunde/in im bFM

3) Fallbetreuung, Entscheidung nach 6 Monaten

Fallmanagement soll beendet werden:

Interne Arbeitshilfe Fallmanagement

5. Mai 2014

- Einschätzung, dass der Kunde auch ohne Betreuung im bFM Integrationsfortschritte erzielt bzw. eine Integration in Beschäftigung erreicht werden kann.
oder
- Fortführung des bFM erscheint nicht sinnvoll bzw. zielführend
hier unter: Reiter Zusammenfassung
Button: Kunden aus dem Fallmanagement abgeben
Entscheidung dokumentieren durch generierten Vermerk

Fallmanagement soll weitergeführt werden:

- Weiterführung FM ist zielführend
hier unter: Reiter Zusammenfassung
Button: Betreuung im Fallmanagement weiterführen
Dokumentation durch generierten Vermerk mit Auswahl aus den vorgegebenen Betreffzeilen

In der Regel ist das Fallmanagement nach längstens 24 Monaten zu beenden.

Suchläufe zur eigenen Kontrolle der Arbeit:

1. **Startseite: Vorgemerkte FM-Kunde**
(wenn KundIn nach Vormerkung immer direkt ins FM übernommen wird, hat diese Suchfunktion keine Relevanz)
2. **Startseite, Meine Bewerber:**
Suchmöglichkeit nach Kunden im FM nach Zugangskriterien
3. **Startseite, Meine Bewerber, Kein FM Kontakt seit...**
Kundenkontaktdichte
4. **Startseite, Meine Bewerber, letztmalige Prüfung der Fortführung im bFM länger als 6 Monate**
Entscheidung über Fortführung des bFM getroffen?
5. **Startseite, Meine Bewerber, Handlungsbedarfe in Rahmenbedingungen und/oder Leistungsfähigkeit**
 - a) mindestens 3 Handlungsbedarfe
 - b) länger als 6 Monate mindestens 3 HB ohne Entscheidung für bFM

Interne Arbeitshilfe Fallmanagement

5. Mai 2014

gez: Stobbe

genehmigt: 70 Klemme